



Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

Verkündet am 20. November, in Kraft ab dem 22. November 2021

Liebe Segelkameradinnen, liebe Segelkameraden,

die am 20. November verkündete oben genannte Landesverordnung zwingt uns auch weiterhin zu einschneidenden Maßnahmen:

- Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Meter zu anderen Personen wird empfohlen.
- In Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische oder vergleichbare Maske oder Maske ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94) empfohlen.
- Die jeweils aktuellen Empfehlungen und Hinweise der zuständigen öffentlichen Stellen zur Vermeidung der Übertragung des Coronavirus sollen beachtet werden.
- An der Sportausübung im Innenraum dürfen nur Personen teilnehmen die im Sinne von § 2 Nr. 6 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind (2G Regelung). Hiervon ausgenommen sind:
 - Kinder bis zur Einschulung,
 - sowie Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nr. 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Schulbescheinigung nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden,
 - Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nr. 6 SchAusnahmV getestet sind.
- In unserem Vereinsheim gilt die 2G Regelung, Ausnahmen sind analog der Sportausübung (siehe oben) mit 3G möglich.

Brunsbüttel, den 22. November 2021

Der Vorstand

gez.

Klaus Arndt
1. Vorsitzender

Ulf Speck
2. Vorsitzender